



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.10.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:57 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Anschaffung eines Beamers für das Gemeindezentrum   | BV/311/2015 |
| 2 | 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein",<br>Erörterung des Änderungsentwurfes, ggf. Beschlussfassung zur<br>Auslegung | BV/322/2015 |
| 3 | Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Hofmauer und<br>Erweiterung einer weiteren Garage, Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175                   | BV/324/2015 |
| 4 | Anzeige zum Abriss des Wohnhauses Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175  | BV/323/2015 |
| 5 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses,<br>Meisnerstraße 10, Fl.Nr. 1777/4  | BV/279/2015 |
| 6 | Jahresrechnung 2014<br>- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen<br>- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung                      | FV/082/2015 |
| 7 | Informationen und Termine   |             |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

Körber, Klaus

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen die Protokolle der letzten Sitzungen vom 06.08. und 03.09.2015 (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Anschaffung eines Beamers für das Gemeindezentrum**

Im Haushaltsplan 2015 ist vorgesehen, einen Beamer im Gemeindezentrum zu installieren. Mit einer Fachfirma wurde die Örtlichkeit begangen und erörtert, welcher Beamer für die dortigen Gegebenheiten möglich sei.

Für das Gemeindezentrum ist vor allem wichtig, dass ein Beamer mit einer guten Lichtleistung gewählt wird, da der Raum durch die vielen Fenster sehr hell erscheint. Außerdem soll der Beamer WLAN-fähig sein, damit dieser ohne direktes Verbindungskabel zum Computer angesteuert werden kann.

Für den Beamer, mit Deckenhalterung und Montage muss von Kosten von ca. 1.600 € ausgegangen werden. Hinzu kommen noch die Kosten für die Verlegung von Stromkabeln.

Alternativ wurde der Gemeinde von der Fa. Steinmetz eine mobile Lösung angeboten, die sowohl einen Beamer, eine Bose-Sound-Anlage und einen integrierten Computer enthält. Dieses Gerät könnte dann auch für andere Räumlichkeiten genutzt werden. Für ein solches Komplettsystem müssen Kosten von 4.273 € veranschlagt werden.

Herr Bausenwein von der Firma Steinmetz stellte dem Gemeinderat das mobile Komplettsystem vor.

In der Beratung kristallisierte sich heraus, dass durchaus unterschiedliche Meinungen für die Beschaffung eines fest installierten Beamers und auch für die Beschaffung eines Komplettsystems bestanden.

Dabei wurden folgende Fragen aufgeworfen: Wie hoch ist der Preis für eine Ersatzlampe des mobilen Beamers? Kommt alternativ für den Seniorenraum die Beschaffung eines Flachbildschirm-Fernsehers in Frage?

Insoweit wurde die Angelegenheit zurückgestellt.

Der 1. Bgm. bedankte sich bei Herrn Bausenwein für die die Vorführung des mobilen Komplettsystems.

**zurückgestellt      Ja 11    Nein 0**

### **TOP 2      2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein", Erörterung des Änderungsentwurfes, ggf. Beschlussfassung zur Auslegung**

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 07.05.2015 bereitet das Ingenieurbüro Balling einen Änderungsentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ vor. Neben den bereits aufgeführten Änderungspunkten werden weitere Korrekturen im Bereich der Randeingrünung, bergseits der Falkenburgstraße vorgeschlagen. Außerdem hält die Gemeinde eine weitere Anpassung aufgrund der neuen Grundstücksteilung im Bereich „Stationenweg“, bergseits für erforderlich.

Die Änderungspunkte wurden teilweise mit dem Landratsamt Würzburg vorbesprochen.

Herr Dr. Hümpfner und Herr Heigl vom Ingenieurbüro Balling stellten in der Sitzung die einzelnen Änderungspunkte vor und erläuterten diese.

Den Unterlagen lag ein erster Entwurf des Ing.büros Balling bei, der die wesentlichen Änderungspunkte enthielt und begründete. Insbesondere die Festlegung der maximalen Wandhöhe und der Zahl der Vollgeschosse bedurfte intensiver Erörterung.

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung wird mit folgenden zusätzlichen Änderungen zugestimmt.

1. Im Teil Änderung der Festsetzung durch Text Ziffer 5.2 erhält der 1. Satz folgende neue Formulierung: Als Dacheindeckung sind naturrote bis braune, graue oder schwarze Dachsteine oder Ziegel zulässig.
2. Unter Punkt 7.1 entfällt das Wort „gestrichene“ vor Betonmauern.
3. Punkt 7.2 erhält folgende Formulierung: Mauern > 1,0 m sind mindestens 0,5 m von der Grundstücksgrenze entlang der Verkehrsfläche, an der kein Gehweg oder Parkstreifen vorhanden ist, zurückzusetzen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 3</b> | <b>Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Hofmauer und Erweiterung einer weiteren Garage, Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175</b> |
|--------------|---|

Das Bauvorhaben wurde aufgrund des Beschlusses in der Sitzung vom 03.09.2015 geändert und neu eingereicht. Nach diesem Beschluss sollte der Kniestock der Garage um einen Meter erhöht werden, die Mauer an der Zellinger Straße eine Höhe von 2 m erhalten, das Garagengebäude in der Oberen Kirchgasse auf 13,50 m verlängert werden und das Satteldach dieser Garage eine Giebelhöhe von 4,60 m erhalten.

Die Eingabeplanung weist stattdessen für die bestehende Garage weiterhin ein Pultdach mit einer Höhe von 5 m (Anschlusspunkt Scheune) auf; die Mauer an der Zellinger Straße ist mit einer Höhe von 1,80 m geplant, wobei eine Begrünung der Mauerkrone vorgesehen ist. Die übrigen Vorgaben wurden eingehalten.

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 4</b> | <b>Anzeige zum Abriss des Wohnhauses Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175</b> |
|--------------|---|

Wie bereits unter TOP 3 erörtert, soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 eine Neubebauung stattfinden und das vorhandene Wohnhaus daher abgerissen werden.

### **Beschluss:**

Dem Antrag zum Abriss des Anwesens Zellinger Straße 4, Fl. Nr. 175, wird die Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 der Erhaltungssatzung unter folgenden Auflagen erteilt:

- Das unter TOP 3 beantragte Bauvorhaben ist unmittelbar, spätestens 6 Monate nach Abriss

des Wohngebäudes bzw. Erteilung der Baugenehmigung auszuführen bzw. innerhalb von 2 Jahren nach o.g. Zeitpunkt fertig zu stellen.

- Bei der Errichtung des Neubaus sind insbesondere Materialien und gedeckte Farben zu verwenden, die der historischen Dorfanlage entsprechen und nicht störend wirken. Unzulässig sind insbesondere Fassadenelemente aus Kunststoff, Faserzementplatten, Aluminium, Keramik oder hochglänzende Materialien. Die Farbgestaltung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Wolfgang Kuhl wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 5</b> | <b>Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Meisnerstraße 10, FINr. 1777/4</b> |
|--------------|---|

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Wegen der geplanten, abweichenden Dachform mit begrüntem Flachdach sowie der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe wurden bereits in der Sitzung am 11.06.2015 Befreiungen in Aussicht gestellt.

Der damals antragstellende Bauherr hat inzwischen gewechselt. Die nun vorgelegten Planzeichnungen entsprechen dennoch im Wesentlichen der Bauvoranfrage, lediglich die Positionen der asymmetrischen Fensteröffnungen wurden geändert und ein zweizügiger Kamin wurde ergänzt. Die Überschreitung der Wandhöhe wird im Schnitt dargestellt; die Wandhöhe beträgt 6,60 m. Zulässig sind nach den derzeitigen Festsetzungen 4 m Wandhöhe, gemessen in der Gebäudemitte in Bezug auf die Oberkante der Straße. Die Frage der künftigen Regelung der Wandhöhe bei talseitigen Wohnhäusern mit Flachdächern wird unter TOP 2 erörtert; die hierzu getroffene Entscheidung muss Grundlage der Beurteilung dieses Befreiungsantrages sein.

Die weiterhin beantragten Befreiungen zur Dacheindeckung, Wandhöhe und Geschossigkeit sind Folge der Flachdachgestaltung und wären ebenfalls durch die unter TOP 2 vorgesehene Bebauungsplanänderung neu zu regeln. Die weitere Befreiung hinsichtlich der Höhenlage der Gebäudeöffnungen bergseits soll insbesondere für talseitige Grundstücke künftig vollkommen entfallen.

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird zurückgestellt, da der Planer seinen Bauplan an die unter TOP 2 beschlossenen neuen Festsetzungen des Bebauungsplans anpassen will, sodass keine Befreiungen erforderlich werden.

**zurückgestellt Ja 11 Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 6</b> | <b>Jahresrechnung 2014</b><br><b>- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen</b><br><b>- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung</b> |
|--------------|---|

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der 1. Bgm. die Sitzungsleitung an die Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn. Sie erläuterte dem Gemeinderat:

Am 22. September 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Erlabrunn geprüft. Auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht und die Erläuterungen zur Übersicht der Haushaltsüberschreitungen wurde verwiesen.

## Prüfungsfeststellungen:

### 1. Rechnungsergebnis (S. 990)

|  |                |                       |
|--|----------------|-----------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt Einnahmen</b>           |                |                       |
| Anordnungen auf Haushaltsansatz                | 2.511.741,31 € |                       |
| Erlass und Niederschlagung lfd. Jahr           | 0,00 €         |                       |
| Solleinnahmen                                  | 2.511.741,31 € |                       |
| Erlass a. Kasseneinnahmereste a. Vorjahr       | 1.355,07 €     |                       |
| sonst. Abgänge a. Kasseneinn. reste a. Vorjahr | 0,00 €         |                       |
| <b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>          |                | <b>2.510.386,24 €</b> |
| <b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>            |                | <b>2.510.386,24 €</b> |
| <b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b>             |                |                       |
| Solleinnahmen                                  | 741.004,12 €   |                       |
| Erlass   | 0,00 €         |                       |
| <b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>          |                | <b>741.004,12 €</b>   |
| <b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>              |                | <b>741.004,12 €</b>   |
| <b>Insgesamt:</b>                              |                | <b>3.251.390,36 €</b> |

|   |                |
|---|----------------|
| <b>Verwahrgelder und Vorschüsse (S. 1042/3)</b> |                |
| Einnahmen                                       | 3.023.407,48 € |
| Ausgaben  | 1.692.259,06 € |

### 2. Haushaltsüberschreitungen (S. 1241)

|   |              |                     |
|---|--------------|---------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt (Anordnungen)</b>                          |              |                     |
| Haushaltsansätze  | 431.813,71 € |                     |
| <b>Überschreitungen:</b>  | 82.000,00 €  | <b>349.813,71 €</b> |
| <b>Vermögenshaushalt (Anordnungen)</b>                            |              |                     |
| Haushaltsansätze  | 465.565,76 € |                     |
| <b>Überschreitungen:</b>  | 1.500,00 €   | <b>464.065,76 €</b> |
| <b>Gesamtüberschreitungen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:</b> |              | <b>813.879,47 €</b> |

### 3. Mehr/Wenigereinnahmen des Verwaltungshaushaltes (S. 310/311)

|                        |                |                    |
|------------------------|----------------|--------------------|
| Solleinnahmen          | 2.511.741,31 € |                    |
| Haushaltsansatz        | 2.529.500,00 € |                    |
| <b>Mehr-Einnahmen:</b> |                | <b>17.758,69 €</b> |

Weitere Feststellungen:

- Zu den Rechnungen von Baumaßnahmen sollen auch die unterzeichneten Material- und Stundenzettel mit archiviert werden.
- Das Schreiben des Landratsamtes bezüglich der Geltendmachung der Betreuungskosten von Asylbewerberkindern im Rahmen der Mittags- und Ganztagsbetreuung soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden. Da die entstandenen Kosten direkt vom St. Elisabethenverein geltend zu machen sind, ist dies zu überwachen, damit diese Kosten nicht über die Jahresabrechnung der Gemeinde zur Last fallen.
- Das derzeitige Wasserbezugskontingent von der Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) ist offensichtlich zu gering und führt zu erheblichen Mehrkosten. Hier ist entweder ein Kontingentzukauf bei der FWM oder ein Wechsel zur Trinkwasserversorgung Würzburg, die nur nach dem tatsächlichen Verbrauch abrechnet und ohne Kontingente arbeitet, erforderlich. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

Die Überschreitungen der Haushaltsansätze können nachträglich pauschal genehmigt werden.

Ebenso kann dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2014 empfohlen und Entlastung erteilt werden.

Anschließend erläuterte sie dem Gemeinderat noch die wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2014.

### **Beschlüsse:**

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014 gemäß der vorliegenden Liste der Überschreitungen werden nachträglich genehmigt.

**11 : 0 Stimmen.**

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltjahr 2014 wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und Entlastung erteilt.

**11 : 0 Stimmen.**

Anschließend übernahm der 1. Bgm. wieder die Sitzungsleitung.

## **TOP 7 Informationen und Termine**

### A) Besuch in Quettehou

Der 1. Bgm. berichtete dem Gemeinderat über den Besuch in Quettehou anlässlich der 30jährigen Partnerschaft und stellte die Erneuerungsurkunde für die Partnerschaft vor und das Gastgeschenk, eine mit beiden Dorfwappen gestaltete Milchkanne, die beim Besuch überreicht wurde. Der Besuch fand bei bestem Wetter statt, es wurde auch das Erlabrunner Lied gesungen und der 1. Bgm. lobte insbesondere die große Gastfreundschaft der Franzosen. Er bedankte sich auch beim Verein Deutsch-Französische Freundschaft für die Organisation der Reise. Ebenso bedankte er sich beim 2. Bürgermeister Jürgen Ködel, Gemeinderätin Katja Hessenauer und Gemeinderat Peter Emmerling, dass sie sich die Zeit und privaten Urlaub für die Teilnahme an diesem Besuch genommen und die eigenen Kosten selbst getragen haben.

### B) Nahverkehrsplan für die Region 2

Die Unterlagen wurden in der letzten Sitzung an die Gemeinderäte verteilt. Der Konzeptvorschlag vom 18.06.2012 sieht folgende Fahrten vor:  
Erlabrunn – Würzburg – Erlabrunn

Montag bis Freitag: 6 – 8 Uhr Linie 8068, 8 – 16 Uhr 60 min-Takt, 16 – 19 Uhr Linie 8068, 19 – 22 Uhr 60 min-Takt

Samstag: 6 – 22 Uhr 60 min-Takt, 22 – 0.30 Uhr 120 min-Takt

Sonntag: 8 – 22 Uhr 120 min-Takt

Besonderheiten in Verbindung mit 8068, einheitlicher Takt, Bürgerbus früh und spät  
Schülerlinien 523, 524

Dazu besteht der Wunsch, die Linie 22 durchgehend nach Erlabrunn zu ziehen.

Anregungen: Das Angebot soll weitgehend vertaktet und verdichtet werden. Es sollen kürzere Fahrzeiten im Berufsverkehr angestrebt werden (ohne Fahrten durch Zell). Die Bahncard und das Cityticket sollen auch auf die Landkreiswaben ausgedehnt werden. Dies fand die einheitliche Zustimmung des Gemeinderates.

#### C) Breitbandausbau

Der 1. Bgm. informierte, dass der Breitbandausbau begonnen hat und die Baumaßnahmen voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen werden, danach werden die Arbeiten der Telekom durchgeführt. Der vertragsgemäße Abschluss bis zum Frühjahr 2016 wird wohl eingehalten werden können. Im nördlichen Ortseingangsbereich gab es eine kleine Planänderung bezüglich der Kreuzung der Staatsstraße, die jedoch keine Auswirkungen auf das Ortsnetz haben. Im Rahmen der Bauarbeiten in dieser Angelegenheit wurde eine Auftragserweiterung für den Gehweg in der Weinsteige Richtung Eugen-Blaß-Straße durch den 1. und 2. Bgm. in Auftrag gegeben, die ca. 29 m<sup>2</sup> Gehweg umfasst und 2.709,04 € kostet.

#### D) Verkehrssicherheit an der Schule

Der 1. Bgm. berichtete über einen Ortstermin vom 15.09.2015, an dem Herr Wohlfahrt von der PI Würzburg Land, Herr Kiesel vom Landratsamt Würzburg Verkehrswesen/Schulwegbeauftragter, Herr Günther Körber Bauhof und Feuerwehrkommandant und der 1. Bürgermeister Thomas Benkert teilgenommen haben. Dabei wurde festgestellt, dass die Sicht durch das Parkverhalten insbesondere eines LKWs und eines Bootes stark eingeschränkt ist. Dies stellt eine große Gefahr für Personen, insbesondere für Schüler, beim Überqueren der Straße dar. Zudem wird die Mindestfahrbahnbreite von 3 m, die freigehalten werden muss, des Öfteren nicht eingehalten. Im Rahmen des Ortstermins wurden folgende Empfehlungen an die Gemeinde ausgesprochen: In beiden Richtungen soll auf einer Länge von ca. 10 m Zeichen 299 auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Weiter soll eine regelmäßige Verkehrsüberwachung durch die Polizei oder die Verwaltungsgemeinschaft (Fotos) erfolgen.

#### E) Verkehrssicherheit am südlichen Ortseingang

Auch hier berichtete der 1. Bgm. über den Ortstermin vom 15.09.2015 mit den unter D) genannten Teilnehmern sowie Herrn Dahinten vom Staatlichen Bauamt Würzburg. Seitens der Polizei wurde festgestellt, dass dieser Bereich kein Unfallschwerpunkt ist. Ein Kreisell wurde seitens des Staatlichen Bauamtes abgelehnt, da hierfür die Voraussetzungen nicht vorliegen. Vereinbart wurden kleinere Maßnahmen, ein Zurückschneiden störender Büsche sowie ein Tiefersetzen der blauen Richtungsschilder.

#### F) Erhöhte Lärmbelästigung für die Anwohner der Staatsstraße 2300

Gründe: Steigerung der LKW-Fahrten bedingt durch die Maut an der B27 und insbesondere die neuen Fahrbahnmarkierungen. Dies ist für die Anwohner bei Tag und besonders bei Nacht störend. Dies führt zu Schlaflosigkeit und einer Einschränkung der Lebensqualität. Die Gemeinde wurde diesbezüglich im Vorfeld nicht beteiligt. Es stellt sich die Frage, aufgrund welcher Vorschriften diese Markierungen erfolgten, gibt es einen Ermessensspielraum, ist so etwas in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten sinnvoll und zulässig, gibt es ein Lärmschutzgutachten? Zwischenzeitlich sind massive Beschwerden von Anwohnern mündlich und schriftlich eingegangen, die Mehrheit der Bürger ist betroffen.

Die Anfragen wurden zur Stellungnahme an das Straßenbauamt weitergeleitet, der 1. Bgm. hat mit dem Leiter des Staatlichen Bauamtes, Herrn Dr. Fuchs, einen Besprechungstermin am 15.10.2015 vereinbart.

G) Verbesserung der Infrastruktur

Ebenfalls am 15.09.2015 fand diesbezüglich ein Ortstermin am Badeseegelände statt. Die Gemeinde wünscht sich hier am nordöstlichen Parkplatz (in der Nähe der Skaterbahn) einen Wohnmobilstellplatz. Herr Buchner hat diesbezüglich jedoch Bedenken geäußert. Es wurde vereinbart, einen entsprechenden Antrag an den Zweckverband zu stellen.

H) Gesellschafterversammlung der TWL (Touristikverband im Würzburger Land)

Die Versammlung fand am 17.09.2015 statt. Aus dem Geschäftsbericht für 2014 ergibt sich, dass in Erlabrunn mit 6.755 Übernachtungen diese um 48,4% zurückgegangen sind, was insbesondere auf die Schließung des Weinhauses Flach zurückzuführen ist. Das Budget für 2015 wies ein Minus von 24.700 € auf, das durch die Gemeinden ausgeglichen wurde. Der Haushaltsplan 2016 weist ebenfalls ein Minus von 25.000 € aus, das wiederum durch die Gemeinden ausgeglichen werden soll. Dafür muss die Gemeinde Erlabrunn in ihrem Haushaltsplan für 2016 zusätzliche 1.938 € einplanen, was 1,14 €/Einwohner entspricht. In der Gesellschafterversammlung hat Bürgermeister Benkert darauf hingewiesen, dass dieser Defizit ausgleich kein Dauerzustand sein kann. Es ist vorgesehen, dass 2016 der letzte Haushalt einer GmbH ist, es ist eine neue Struktur, höchstwahrscheinlich als Vereinsstruktur, geplant. Bürgermeister Benkert hält es für sinnvoll und fordert alle Gastronomen, Winzer und Hotels auf, sich im Rahmen der neuen Vereinsstruktur mit einzubringen und Mitglied zu werden.

I) Friedhof

Beim Ausbau des Weges im mittleren Friedhofsteil wurde die oberste Schicht fehlerhaft eingebaut. Der eingebrachte Splitt wird wieder entfernt und es erfolgt ein Ausbau als wassergebundene Decke wie geplant und beauftragt. Von der vorliegenden Rechnung wurden daher 10.000 € einbehalten. Die wassergebundene Decke soll noch rechtzeitig vor Allerheiligen eingebracht sein. In diesem Zusammenhang wies der 1. Bgm. auf eine Beschwerde eines Grabanliegers in diesem Teil hin, da genau vor seinem Grab ein Wassereinlauf platziert wurde. Laut Aussage des Technischen Bauamtes kostet nach Rücksprache mit der Baufirma eine Verziehung dieses Wassereinlaufs auf die Grabgrenze zum Nachbargrab 350 €. Soweit sich dieses Angebot schriftlich bestätigt, soll der Wassereinlauf entsprechend versetzt werden, war sich der Gemeinderat einig.

J) Sonderprogramm Kanalkataster

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über das Sonderprogramm, nach dem die Erstellung eines ausführlichen Kanalkatasters mit einer Zuwendung von pauschal 1 € pro Meter gefördert wird. Es werden Angebote von verschiedenen Ingenieurbüros eingeholt, insbesondere für die Würzburger Straße, den Hohlweg, Katzenrain und Fischergasse, nicht jedoch für die Winterleite, die ja in zwei Jahren ausgebaut werden soll. Dabei solle auch der Kanal mit ausgewechselt werden. Hierzu warf jedoch der Kämmerer ein, dass gerade vor einer zeitnah anstehenden Sanierung der Winterleite eine aktuelle Kamerabefahrung des Kanals sinnvoll und notwendig ist, um entscheiden zu können, in welchem Umfang eine Erneuerung des Kanals tatsächlich erforderlich ist. Dem widersprach der 2. Bürgermeister und vertrat die Auffassung, dass ein 40 Jahre alter Kanal auf jeden Fall ausgetauscht werden sollte.

K) Sanierung Kreuz am Käppele

Der 1. Bgm. informierte, dass sich der Kirchenpfleger, Herr Schlereth, um die Restauration des Kreuzes kümmert. Dafür bedankte er sich bei Herrn Schlereth. Die Restauration soll unter Einschaltung des Denkmalschutzes durch einen Restaurator erfolgen.

- L) Drei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlabrunn  
Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat, dass am 01.10.2015 drei minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Erlabrunn eingezogen sind. Sie wohnen in der ersten Verselbständigungs-WG im Landkreis Würzburg. Über den Einzug wurde der 1. Bgm. durch Anruf des Jugendamtes des Landratsamtes Würzburg am 30.09.2015 um 18 Uhr informiert. Die KJG und der TSV haben ihre Unterstützung bei der Integration bereits zugesagt.
- M) Impulsvortrag Schule am 01.10.2015  
Der 1. Bgm. informierte über den Impulsvortrag zur Zukunft unserer Schule und Kinder, an der der 1. und 2. Bürgermeister und vier Gemeinderäte teilgenommen haben. Dabei wurde ein modernes pädagogisches Konzept vorgestellt.
- N) ILEK-Treffen in Erlabrunn am 05.10.2015  
Teilgenommen haben der 1. und 2. Bürgermeister und fünf Gemeinderäte aus Erlabrunn. Dabei wurde über den aktuellen Sachstand informiert.
- O) Termine
1. Donnerstag, 15.10.2015, 19 Uhr: öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum, Vorstellung, Entwurf, Ersatzneubau Weckesserhaus
  2. Sonntag, 15.11.2015, 10 Uhr: Stehempfang evangelische Kirche Zell, Einweihung des neuen Liftes, hierzu sind alle Gemeinderäte eingeladen
- P) Baustelle Neubergstraße  
Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Baustellenschilder dort noch stehen und abgeräumt werden sollten. Der 1. Bgm. erläuterte jedoch, dass in den nächsten Tagen noch Restarbeiten erledigt werden müssen und danach die Schilder beseitigt werden.
- Q) Dixi-WCs am Käppele  
Aus dem Gemeinderat wurde moniert, dass die Dixi-WCs vor dem Käppele noch stehen. Hier wurde zugesichert, dass diese in den nächsten Tagen entfernt werden.
- R) Beschilderungskonzept  
Aus dem Gemeinderat wurde nach dem Sachstand des Beschilderungskonzeptes (Werbung der Betriebe) gefragt. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass er derzeit ein entsprechendes Anschreiben vorbereitet.
- S) Ratsinformationssystem  
Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass beim Download größerer Dateien die Verbindung häufig abbricht, was aber evtl. auch auf die schlechte Übertragungsrage zurückzuführen sein kann. Insofern wurde gebeten, möglichst kleine Dateien zur Verfügung zu stellen.
- T) Mittlerer Hüttentalweg  
Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Mittlere Hüttentalweg in einem sehr schlechten Zustand ist und aus Erdablagerungen von Anschwemmungen Gestrüpp in die Fahrbahn wuchert. Hier ist dringend eine Pflegemaßnahme erforderlich.
- U) Konzert von Andreas Gabalier am 08.07.2016 in Erlabrunn  
Der 1. Bgm. informierte auf Nachfrage, dass der Kartenvorverkauf für dieses Konzert bereits laufe, obwohl noch keine entsprechende Genehmigung für diese Veranstaltung bei der VG beantragt wurde. Diesbezüglich findet am 09.10. ein Besprechungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und Herrn Albrecht Hüblein sowie der Polizei statt. Seitens des Naherholungszweckverbandes wurde nur das Gelände zur Verfügung gestellt. Die

sicherheitsrechtlichen Aspekte müssen abgesprochen, geprüft und durch die Verwaltungsgemeinschaft genehmigt werden.

- V) Aus dem Gemeinderat wurde aufgrund der vorgerückten Stunde angefragt, ob der nichtöffentliche Teil der Sitzung auf eine spätere Sitzung verschoben werden kann. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass dies schlecht wäre, da dringende Entscheidungen getroffen werden müssen.
- W) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Stichweg von der Oskar-Eckert-Straße zum Umflutsystem von Autos befahren wird, da der dort absperrende Holzpfosten nicht mehr vorhanden sei. Hier wurde zugesichert, dass die Absperrung kurzfristig erneuert wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in